

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessenstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Das Befahren des Hölleweges im Gemeindewalde ist bei Strafe unterlagt.

Schwanheim a. M., den 10. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 2. dieses Monats ist genehmigt. Das Holz kann abgefahren werden.

Schwanheim a. M., den 10. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Butterverkauf

Am Montag den 14. dieses Monats, von 9—12 Uhr vormittags, findet der Verkauf von Butter bei den hiesigen Kleinhändlern und zwar für die Nummer 1 bis 400 statt. Ohne Butterkarte darf seitens der betr. Händler keine Butter verabfolgt werden.

Preis für ½ Pfund Butter 1.36 Mark. Nachsehende Händler haben den Verkauf von Butter übernommen:

Adam Kaul, Josef Kaiser Ww., Firma Düvel, Jos. Kalk, Johann Merkel, Anton Safran, Lorenz Selzer, Adam Emmelheinz Ww., 2 Filialen des Konsumvereins, Josef Volpp, Johann Raab, Ph. Roth, Anton Henrich Ww., Josef Hartmann, Heinrich Herber, Rudolf Schubert, Johann Roth.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Schornsteinreinigung.

Die Schornsteine werden wie folgt gereinigt und ausgebaut:

Montag, den 14. d. Mts., diejenigen der Wald- und Jahnstraße.

Dienstag, den 15. d. Mts., diejenigen der Dürstraße, Sad-, Kirch- und Bierhäusergasse.

Mittwoch, den 16. d. Mts., diejenigen der Hinter- und Neustadtstraße.

Donnerstag, den 17. d. Mts., diejenigen der Allee-, Bahn- und Neuen Frankfurterstraße.

Freitag, den 18. d. Mts., diejenigen der Eichwald-, Goldstein-, Ostend- und Baronessenstraße.

Schwanheim a. M., den 8. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Für den Befehlsbereich der Festung Mainz ordne ich an:

Die §§ 3, 4 und 6 der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha, sowie über Höchstpreise für diese Stoffe vom 1. August 1915 Nr. 235/7. A 7 V. — M. P. Nr. 5332 — treten bis auf weiteres außer Kraft.

Mainz, den 26. Januar 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mit der Vertretung des erkrankten stellvertretenden Kreistierarztes Herrn Veterinärarzt Rickmann hier in den amtlichen und fleischschlachttechnischen Geschäften ist der Tierarzt Herr Dr. med. vet. Joseph dahler bis auf weiteres betraut worden. Dieser ist über die Serumabteilung der Farbwerke von vormittags 8—12 Uhr nachmittags 2—4 Uhr telefonisch zu erreichen.

Höchst a. M., den 8. Februar 1916.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

Montag, den 14. dieses Monats, vormittags 11½ Uhr,

wird die Abfuhr von Bickelweg-Erde versteigert.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Februar 1916 im Deutschen Reich auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf
 - a) Kartoffelschnitzel,
 - b) Kartoffelflocken, Kartoffelgrießflocken,
 - c) Kartoffelwalzmehl,
 - d) Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl,
 - e) trockene Kartoffelstärke,
 - f) feuchte Kartoffelstärke,
 - g) Stärkesirup, Bier-, Essig- und Rumkoleur,
 - h) Stärkezucker (Traubenzucker),
 - i) Dextrin,
 - k) sonstige Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Ausländische Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation jeder Art sind ebenfalls anzuzeigen.

Vorräte, die sich am 15. Februar 1916 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

Von der Anzeigepflicht sind diejenigen befreit, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (das heißt alle Waren zusammengekommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen.

3. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbestimmungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

4. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, von hier bezogen werden.

Die ausgefüllten Vordrucke sind von den Anzeigepflichtigen, auch von denen, welche den Vordruck durch die gewerblichen Berufsvereinigungen erhalten haben, bis zum 18. Februar 1916 an mich einzusenden.

Höchst a. Main, den 4. Februar 1916.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Februar 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Heute keine Instruktionsstunde.

Sonntag, um 2¼ Uhr, Antreten zum Feld- und Winkerdienst an der Baumschule. — Ich ersuche um vollzählige Erscheinen. An den letzten Sonntagen mußte der Dienst wegen zu geringer Beteiligung ausfallen. Es ist dies ein schlechtes Zeichen der hiesigen Jugend,

die den Nachmittag vielfach zu anderen, oft recht zweifelhaften Vergnügen benutzt, anstatt sich einige Stunden in Feld und Wald zu bewegen und Körper und Geist zu stärken. Vielleicht dürfte ich die Eltern bitten, doch dafür sorgen zu wollen, daß ihre Söhne, soweit dies geht, regelmäßig zu den Übungen erscheinen.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Denkschrift

der Kaiserl. Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Rauffahrteischiffe.

Berlin, 10. Febr. 1916. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht nachstehende Denkschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist:

I.

Die organisierte Bewaffnung der Handelsdampfer.

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Rauffahrteischiffe mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiralität die Reedereien aufgefordert habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erstklassiger Liniendampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die Britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heckgeschütze führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Dampfer fest, daß englische Liniendampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina“ der Houlberlinie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ aufgebracht wurde, zwei 4,7 zöllige Heckgeschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Sacht beschossen.

II.

Die englische, deutsche und neutrale Auffassung.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Rauffahrteischiffe betrifft, so hat die Britische Regierung für die eigenen Rauffahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der Britische Botschafter in Washington der Amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Rauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zu Verteidigungszwecken bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die Britische Regierung den Grundsatz aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in dem Prize Court Rule, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order I ausdrücklich bestimmt: „ship of war shall include armed ship“.

2. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Rauffahrteischiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Rauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden

Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Befähigung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der Amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffneter Kauffahrteischiffe der kriegsführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Reeden ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe Kriegsführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

Die aufgefundenen geheimen Anweisungen.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigelegt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kauffahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrteischiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe enthalten die geheimen Anweisungen der Britischen Admiralität, die von deutschen Streitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kauffahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrteischiffe übernommenen britischen Geschümmannschaften, die zum Beispiel in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht etwa irgendeine seekriegsrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

Wie sollen U-Boote angegriffen werden?

a) Die „Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, bestimmen in dem Abschnitt „Gefecht“ unter Nr. 4: „es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat.“ Grundsätzlich hat hiernach das Kauffahrteischiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen, ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseebootes.

b) Die „Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind“, schreiben unter Nr. 3 vor: „wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn der Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschiedenen feindliche Handlung, wie zum Beispiel Abfeuern eines Geschützes oder Torpedos begangen hat“. Auch hiernach genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseebootes im Kielwasser des Kauffahrteischiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

In allen diesen Befehlen, die sich nicht etwa nur auf die Seekriegszone um England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind, wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Zusicherungen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kauffahrteischiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klargelegt, daß die bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seekriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kauffahrteischiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

Die deutsche Vergeltung.

1. Unter den vorstehend dargelegten Umständen haben feindliche Kauffahrteischiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegsführende zu behandeln.

Bewaffnete Handelsschiffe.

Berlin, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet aus Washington: Man erwartet, daß die

Regierung infolge der deutschen Note über bewaffnete Handelsschiffe die amerikanischen Bürger davor warnen wird, auf solchen Schiffen zu reisen und damit ihre frühere Haltung aufgibt.

Deutschland und Amerika.

Der Reichskanzler über den „Lusitania“-Streitfall und den U-Boot-Krieg.

Köln, 10. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Kölnische Zeitung meldet von der holländischen Grenze vom 9. Februar: Der Berliner Berichterstatter der „New York World“, Karl v. Wiegand, veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die er mit dem deutschen Reichskanzler hatte. „Nieuwe Courant“ bringt daraus einen Auszug, in dem es heißt: „Was Ihre Regierung verlangt“, erklärte Herr von Bethmann Hollweg, „ist eine unmögliche Demütigung. Ich bin weit gegangen, um die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu erhalten, die zwischen uns und ihnen von dem Tage an bestanden haben, wo vor 120 Jahren Preußen als einer der ersten Staaten die Unabhängigkeit Amerikas in dem Kampfe gegen England anerkannte. Sie wissen, daß ich in dieser ganzen Angelegenheit einen weiten persönlichen Sinn gegenüber Ihrem Lande und Volke gezeigt habe. Ich bin bereit gewesen und bereit, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise in der Behauptung der Grundsätze der Gerechtigkeit und seiner Ehre zugestehen kann. Allein ich vermag einer Demütigung Deutschlands und des deutschen Volkes nicht zuzustimmen. Ich kann mir die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand reißen lassen. Ich kann Amerika nicht befriedigen und die Fortsetzung der herzlichen Beziehungen zu einem von jedem Deutschen geschätzten Lande nicht gewährleisten, wenn es auf Unkosten einer nationalen Demütigung geschehen soll. Ich erkläre Ihnen das nicht mit leichtem Herzen, sondern bin mir der Tatsache bewußt, daß ich die Empfindung des ganzen deutschen Volkes ausspreche.“

Der Reichskanzler gab offen zu, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk die Möglichkeit eines Abbruches der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, der einzigen neutral gebliebenen Großmacht, leichten Herzens oder gleichgültig ins Auge faßten. Allein er erklärte, der Wortlaut der Note Lansing habe ihm keine andere Wahl als Ablehnung gelassen. Keine deutsche Regierung vermöchte sich zu halten, wenn sie einer solchen Erniedrigung zustimmte. Er erklärte sodann, er habe das Vertrauen noch nicht verloren, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Forderungen von Washington gewinnen werde. Dann sagte er u. a.: „Wir kämpfen um unser Dasein. Das deutsche Volk opfert einmütig sein Blut und alles, was es besitzt, für das Vaterland. Wir stehen in keinem Kriege mit Amerika, wir wünschen nicht, mit Amerika in einen Krieg zu geraten. Ich habe alles getan und werde weiter alles tun, was in meiner Macht liegt, um den Krieg zu vermeiden. Allein es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Wenn in Amerika derselbe aufrichtige Wunsch besteht, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen, wie er bei der deutschen Regierung und im deutschen Volke vorhanden ist, so wird es keinen Bruch in den guten Beziehungen geben, die mehr als 100 Jahre zwischen den beiden Ländern bestanden haben.“

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Februar 1916. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wieder zu gewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl.

Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wieder gewinnen.

An der Aisne und in der Champagne stelltenweise lebhaftes Artilleriekampfe.

Einer unserer Fesselballons riß sich unbemannt los und trieb bei Vailly über die feindlichen Linien ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Drnsiwatn-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die englischen Kreuzer auf der Flucht.

Ein Erfolg der deutschen Flotte.

Berlin, 11. Febr. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedobootvorstoß unsere Boote auf der Doggerbank, etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste, auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer „Arabis“ und erzielten einen Torpedotreffer auf einen zweiten Kreuzer.

Durch unser Torpedoboot wurden der Kommandant der „Arabis“, ferner zwei Offiziere und 21 Mann gerettet. Unsere Streitkräfte haben keinerlei Beschädigungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Tagesberichte der Verbündeten.

I.

Wien, 10. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. Februar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der Ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fort dauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endigten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der bessarabischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

II.

Wien, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 11. Februar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Die Tätigkeit feindlicher Erkundungstruppen gegen die Front der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand dauert an. Unsere Sicherungsabteilungen wiesen die Russen überall zurück. Die Vorposten des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 82 zersprengten einige russische Kompagnien.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die in Albanien vorrückenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben am 9. dieses Monats Tirana und die Höhen zwischen Preza und Bezar Sjak besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf allen Fronten keine wesentliche Veränderung.

Der Besuch des bulgarischen Königs.

Berlin, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nach hierher gelangten Nachrichten aus dem Großen Hauptquartier ist der Besuch des Königs der Bulgaren, der sich heute vom Kaiser verabschiedete, außerordentlich befriedigend und gut verlaufen.

Die deutschen Luftschiff-Angriffe.

London, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Daily Mail“ meldet aus Ramsgate vom 9. Februar: Zwei deutsche Wasserflugzeuge näherten sich in hohem Fluge der Küste und warfen an der Stadtgrenze zwischen Ramsgate und Broadstairs 7 Bomben ab. Alle Bomben fielen in das Feld und richteten keinen Schaden an, außer, daß die Fenster eines Hauses, das 200 Yards entfernt liegt, sprangen. Die Deutschen blieben nur wenige Minuten über der Küste und verschwanden sehr schnell seawards. Die Leute, die in der Trambahn fuhren, konnten die Flugzeuge sehr gut sehen. Zuerst flogen die beiden nebeneinander und dann hintereinander. Sie hatten eine sehr helle Farbe und waren gegen die Wolken kaum zu sehen. Man merkte nicht, daß es feindliche Flugzeuge waren, bis sie Bomben abwarfen. Die Stadt erhielt keine Warnung. In Broadstairs fiel in der Nähe der Mädchenschule eine Bombe nieder, die nicht explodierte, eine fiel in den Garten eines Privathauses.

Rumänien.

Paris, 11. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., indirekt, zens. Frkf.) Der Berichterstatter des „Petit Journal“ in Rom warnt davor, den sensationellen Informationen Glauben beizumessen, nach denen Rumänien zu verstehen gegeben habe, daß es sich bestimmt auf die Seite der Alliierten stellen werde. Der Korrespondent will aus guter Quelle wissen, daß die Lage sich in diesen Tagen keineswegs zugespitzt habe. Was die Frage des Ankaufes rumänischen Getreides durch England betreffe, so habe Bratianu leicht nachweisen können, daß dieser Verkauf nicht heimlich vorgenommen worden sei, und daß man darin keine feindliche Absicht gegen die Mittelmächte sehen könne.

Hinter der bessarabischen Front.

Budapest, 11. Febr. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., zens. Frkf.) Nach einer Bukarester Meldung treffen die Russen in Bessarabien außerordentliche Vorbereitungen. Im Beisein des Kommandanten der russischen Truppen in Bessarabien fand gestern in Ismail eine militärische Beratung statt, nach deren Beendigung große

Rechte Meldung.

Ein französisches Linien Schiff versenkt.

Berlin, 12. Febr. (Amtlich.) Ein deutsches Unterseeboot hat am 8. Februar an der syrischen Küste südlich von Beirut das französische Linien Schiff Suffren versenkt. Das Schiff sank innerhalb zwei Minuten. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Truppentransporte erfolgten. Die Verbindung mit Rumänien ist wieder unterbrochen, auch die rumänische Post aus Russland ist ausgeblieben. In Bessarabien verkehren nur Militärzüge.

Die Deutschen aus Kamerun.

Madrid, 11. Febr. (Priv. Tel. der Frkf. Ztg., genf. Frkf.) Die Zahl der in Spanisch-Guinea internierten deutschen Soldaten aus Kamerun ist größer als anfänglich angenommen wurde. Sie wird auf 2600 und einschließlich der Familien auf 4000 Personen geschätzt. Die Deutschen werden nach den kanarischen Inseln, den Balearen und Spanien verbracht. Der Transport wird aus Mangel an Schiffen zwei Monate dauern. 500 Tonnen Lebensmittel sind von Cadix nach Guinea abgegangen, wo die Schwarzen, die mitkämpften, interniert werden.

Briand in Rom.

Paris, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie das „Echo de Paris“ aus Rom erfährt, werden gemäß den Eindrücken, die in politischen und diplomatischen Kreisen gewonnen wurden, der Reise Briands wichtige Entscheidungen folgen. Diese werden zeigen, daß das Vorgehen Italiens keiner Beschränkung unterliegt, und daß Italien mit dem ganzen österreichisch-ungarischen Block Krieg führe.

London, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus Mailand, Briands Mission werde bewirken, daß die Italiener ein Landungskorps nach Salonik schicken, daß ein gemeinsamer diplomatischer Rat der Verbündeten mit dem Sitz in Paris errichtet wird und daß die Italiener an der Munitionserzeugung teilnehmen.

Neue Auffassung über die „Appam“.

Haag, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Courant“ erfährt aus London: Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, daß das Staatsdepartement der Ansicht sei, daß die „Appam“ nicht als Kriegsschiff zu betrachten ist. Offiziere und Mannschaft der „Appam“ dürfen deshalb das Schiff nicht verlassen.

Amerika und England.

London, 11. Febr. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 9. Februar: Nachdem die Gefahr eines Bruches mit Deutschland vorüber ist, wird Präsident Wilson, was derzeit sehr wichtig ist, die Freiheit haben, energischer mit England abzurechnen. Es ist gut, sich dies beizeiten klarzumachen, bevor es zu spät ist. Das britische Publikum darf nicht so übertrübt und empört sein wie damals, als Präsident Cleveland seine Venezuela-Botschaft an den Kongress sandte. — Die Londoner Korrespondenten drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß in Amerika eine solche intensive Stimmung gegen England wegen seiner Eingriffe in den amerikanischen Handel herrsche. Niemand wird den früheren Präsidenten Taft als Deutschen-Freund hinstellen, denn Taft ist gewohnt, sich vorsichtig auszudrücken. Es ist daher für Engländer entmutigend, zu lesen, was Taft gestern Abend in einer Rede in New York sagte: „Die Rechte der Neutralen gelten wenig. England verletzte das Völkerrecht und verfolgte eine Politik, wie es sie nie nicht verfolgen lassen wollte, als wir im Bürgerkrieg eine Blockade gegen den Süden errichteten. Das haben Tausende gesagt, seit unsere Blockade besteht. Ferner wird der Präsident beschuldigt, englandfreundlich und deutschfeindlich zu sein. Es wird sich jetzt zeigen, daß diese Beschuldigung falsch ist und daß er gegenüber Englands Rechtswidrigkeit ebensoviel Mut beweisen kann als gegenüber den Deutschen.“

Die deutsche und die französische Landwirtschaft.

In der „Humanité“ bespricht der Sachkundige, unter dem Anonym „Lysis“ schreibende Nationalökonom des Blattes die erstaunliche Rückständigkeit der französischen Landwirtschaft im Vergleich zu der deutschen, namentlich unter dem Gesichtspunkte der Verwertung der Erzeugnisse der chemischen Wissenschaft (Verwertung künstlicher Düngemittel usw.) für die Landwirtschaft. Er sagt darüber abschließend:

„Unsere Leser werden nicht erstaunt sein, zu erfahren, daß Frankreich im Gebiete landwirtschaftlicher Technik ebenso zurückgeblieben ist gegenüber Deutschland wie in dem der industriellen Technik. Während dieses auf einem Hektar 1920 Kilo Getreide erzeugt, erreicht Frankreich nur 1380 Kilo. Das Verhältnis ist ungefähr dasselbe für Gerste, Roggen, Hafer usw. Während für Deutschland auf einem Hektar 10350 Kilo Kartoffeln geerntet werden, erhält man in Frankreich nur 7240 Kilo. In einem Berichte der Dresdener Bank heißt es schon vor dem Kriege: „Die Franzosen sind ein altes Volk, das unfähig ist, dem modernen Fortschritt zu folgen.“ Der Gedanke ist beleidigend, aber

er beruht leider auf Tatsachen. Mit einem geringeren Ackerboden (48 v. H. gegen 59 v. H. der in beiden Ländern ungefähr gleichen Oberfläche) braucht Deutschland für 435 Millionen Franken Kunstdünger, Frankreich nur für 208 Millionen. Während Deutschland auf den Quadratkilometer Ackerland 2070 Kilo Ratronsalz verwendet, braucht England 1900 Kilo und Frankreich nur 1030 Kilo. . . . Mancher Leser wird das Gefühl der Schande teilen, das wir beim Niederschreiben dieser Zahlen empfinden.“

Und zu dieser allgemeinen technischen Rückständigkeit in dem Betriebe der Landwirtschaft gesellt sich nun infolge des Krieges eine Krise durch den Mangel an Arbeitskräften, über welche die Notrufe aus dem Lande täglich lauter werden und deren Folgen sich in zunehmender Landflucht der einsam zurückgebliebenen Frauen und der gänzlichen Einstellung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe bemerkbar machen!

Lokale Nachrichten.

Butterverkauf. Wie aus dem heutigen amtlichen Teil ersichtlich ist, findet am kommenden Montag das erste mal der Butterverkauf unter Vorzeigung der Butterkarten von Nummer 1 bis 400 statt, und zwar $\frac{1}{2}$ Pfd. zum Preise von 1.36 Mark. Alle diejenigen Haushaltungen, welche die Nummern 1 bis 400 auf ihren Butterkarten verzeichnet haben, können an diesem Tage bei den aufgeführten Händlern ihren Butterbedarf decken. Die Butterkarte muß beim Einkauf dem Händler vorgelegt werden und von demselben durch Eintragung des Datums des betreffenden Tages kontrolliert werden; ohne Vorzeigung der Karte darf der betreffende Händler keine Butter verabfolgen.

Katholischer Arbeiterverein. Auch an dieser Stelle werden die Mitglieder auf die morgen Abend 5 Uhr im Vereinslokal stattfindende Jahresversammlung aufmerksam gemacht und zum zahlreichen Besuche derselben eingeladen. Es wird in dieser Versammlung der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Von der Ergänzungswahl des Vorstandes wird auch in diesem Jahre wegen des Krieges Abstand genommen werden.

Eingebungen. In der Nacht zum Freitag gegen 2 Uhr drang ein bis jetzt unbekannter Mann in die Wohnung der Witwe des unlängst verstorbenen Heinrich Bürgel ein. Nach Ueberkletterung der Mauer in der Kirchgasse drückte er ein Fenster ein und gelangte so in die Wohnung und in das Schlafzimmer, in welchem außer der Witwe noch eine Frau schlief. Durch das Geräusch wachte die Witwe auf und machte vom Bett aus durch elektrische Leitung Licht. Hierbei gewahrte sie einen fremden Mann, der nach dem Sessel griff und denselben zwischen sich und der Witwe hielt, um nicht gesehen zu werden und sich rückwärts wieder entfernte. Die beiden Frauen schlugen sofort Lärm. Von dem Eindringling war jedoch nichts mehr zu sehen.

Hochzeit am Kaiserhofe. Die Vermählung des jüngsten Kaisersohnes, Prinz Joachim, mit der Prinzessin Maria August von Anhalt findet am 11. März in Potsdam statt.

Frankfurt-Mey. Der seither um 8.05 Uhr abends von Frankfurt über Mainz nach Mey gefahrene Nachzug 142 fällt von heute an bis auf weiteres aus. Der Hauptzug, abends 8 Uhr ab, bleibt bestehen.

Kartoffeln für Frankfurt. Die Stadt erhält von 10 Gemeinden des Kreises Eisenberg in Waldeck eine Kartoffellieferung von 1000 Zentner, deren Bezahlung nach den Tagespreisen erfolgt.

Schont die Weidenkätzchen. Man kann schon jetzt vielfach die Beobachtung machen, daß Weidenkätzchen von Ausflüglern mit heimgebracht oder wohl gar von Händlern in großer Menge zum Verkauf angeboten werden. Die blühenden Weiden bedürfen aber unbedingt des öffentlichen Schutzes, denn sie dienen als Nahrungsquelle für die Bienen in einer Jahreszeit, wo noch andere Nahrung für sie fehlt. An vielen Orten ist das Aufsichtspersonal angewiesen worden, strenge auf die Schonung der Weiden zu achten und jede Uebertretung zur Anzeige zu bringen.

Erfahrmittel für Streustroh. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die zurzeit Erfahrmittel für Streustroh, wie Holzwolle, Seegras, Cellulose, Schlifgras usw. in größeren Mengen abgeben können, wollen unverzüglich eine entsprechende Mitteilung über Art und täglich verfügbar abzugebende Mengen der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden zugehen lassen.

Einheitliche Speisekarte für das Reich. In einer Sitzung des Vereins Dresdener Gastwirte wurde mitgeteilt, daß die großen Gastwirtsverbände von ganz Deutschland gegenwärtig in Verhandlungen stehen, die darauf abzielen, eine einheitliche Speisekarte für das gesamte Reich aufzustellen.

51.000 Zentner Getreide verschwiegen. Ein überraschendes Ergebnis hatte im Kreise Sauer (Schlesien) die Nachprüfung der am 16. November vorigen Jahres gemachten Angaben über die Getreidebestände. Es wurden insgesamt 51.323 Zentner Getreide mehr vorgefunden, und zwar 9727 Zentner Roggen, 30.252 Zentner Weizen und 11.344 Zentner Hafer.

Der Gemüsebau im Kleingarten. (Amtlich.) Zur Förderung des für die Volksernährung überaus wichtigen Gemüsebaues wurde vom Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten eingerichtet, zu deren Leitung der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärtner Geheimrat Bielsch, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, berufen wurde. Der Sitz der Zentralstelle befindet sich in Berlin, Behrenstraße 21. Es liegt im Interesse der Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralstelle in allen den Gemüsebau im Kleingarten betreffenden Fragen schnellig in Verbindung zu setzen.

Entwendung von Feldpostpäckchen vor der Auslieferung. Im Schaltervorraum eines Berliner Postamts hat ein fünfzehnjähriges Mädchen sich wiederholt an Kinder herangedrängt, die mit Feldpostpäckchen zur Post geschickt worden waren, und hat sie, angeblich um ihnen das Warten zu ersparen, überredet, ihm die Päckchen zur Auslieferung zu übergeben. Das Mädchen hat dann die Päckchen, wenn die Kinder sich vertrauenselig entfernt hatten, geöffnet, beraubt und teils die leeren Hüllen in Häusern oder auf unbewohnten Grundstücken in der Nähe des Postamts oder sogar in den Papierkorb im Schalteraum weggeworfen, teils die Päckchen mit vermindertem Inhalt abgeschickt. Als die jugendliche Diebin die Deffnung einiger Sendungen eines Tages sogar im Schaltervorraum vornahm, wurde sie mit Hilfe der Kriminalpolizei festgenommen. Nach ihrem Geständnis sind ihr etwa 20 Päckchen in die Hände gefallen. Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ist erstattet.

Postsendungen an Gefangene in Japan. Nach vielfachen Klagen unserer kriegsgefangenen Landsleute in Japan kommen schon seit länger Zeit Postsendungen, die auf dem Weg über Schweden-Russland-Sibirien an sie abgesandt waren, nicht mehr an. Es empfiehlt sich daher, diesen Weg nicht mehr zu benutzen und Sendungen an Gefangene in Japan nur noch mit dem Leitvermerk „über Holland“ oder „über die Schweiz“ zur Post zu geben. Sendungen ohne Leitvermerk werden von der Post über Holland (Amerika) nach Japan befördert. Postanweisungen sind an die Oberpostkontrolle in Bern oder an das Königlich Niederländische Postamt in Haag zu richten, wo sie in Postanweisungen nach Japan umgeschrieben werden. Ueber alle Einzelheiten erteilen die Postanstalten auf Anfragen Auskunft.

Ungarischer Landsturm. Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Rundmachung des Honvedministers, nach der die bei den Nachstellungen tauglich befundenen Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1870, 1871 und 1872 am 28. Februar, diejenigen der Jahrgänge 1865, 1866 und 1867 am 3. März 1916 zum aktiven Landsturmdienste einzurücken haben.

Ein bayerischer Scharfschütze. Allgemeines Bedauern erweckt in Bayern die Nachricht vom Tode des besten Schützen des bayerischen Heeres, des Gefreiten Georg Herrreiter, der am 28. Januar bei einem Sturmangriff gefallen ist. Herrreiter, ein einfacher Arbeiter aus dem Bezirk Niederbayern, war nicht nur ein kaltschüssiger Meisterschütze, von dem schon vor langer Zeit berichtet wurde, daß er seinen 86. Franzosen unerschütterlich gemacht habe, sondern auch ein fast mehr als verwagener, von den Vorgesetzten wegen seiner scharfen Beobachtungsgabe besonders geschätzter Soldat. Daß so ziemlich jedermann in Bayern seinen Namen kannte und daß seine Brust außer dem Eisernen Kreuz noch verschiedene andere Auszeichnungen zierten, steht fest. Außerdem wird erzählt, daß er einmal nach einem ganz besonderen Heldentat an der Seite seines Generals die Parade habe abnehmen dürfen, daß er aber bei dem Festmahl, das ihm die Offiziere gaben, sein bayerisches Bier und seinen niederbayerischen Schmalzler (Schnupftabak) dem Champagner vorgezogen habe.

Stille Liebesgaben der deutschen Presse. Die Tägliche Rundschau schreibt: Der Allgemeinheit dürfte verhältnismäßig wenig zum Bewußtsein kommen, welche großen Opfer die Presse durch regste Unterstützung des weitverzweigten deutschen Kriegs-Liebeswerkes in all seinen Gruppierungen und Abarten bis herab zu kleinster lokaler und privater Betätigung bringt. Dieses Werk kann sich erfolgreich lediglich mit Hilfe der Presse entwickeln, und für die meisten Kreise gilt es als „selbstverständlich“, daß sie diese Dienste unentgeltlich leisten! Allein schon hierdurch sind gewaltige Summen an Kosten für Papier, Satz und Druck, an Arbeit und Zeitverlust der Presse seit Beginn des Krieges erwachsen. Dabei ist man noch oft sehr „empört“, wenn schließlich allzu unverblümte Zumutungen auch einmal abgewiesen werden. Gleichwohl ist mit allen diesen Darbietungen die Opferfreudigkeit der deutschen Presse keineswegs erschöpft. Es ist ja allgemein bekannt, welche ungeheure Steigerung die Preise für Papier und sonstigen Druckereibedarf jetzt fortlaufend erfahren. Aber nur eingeweihte Kreise dürften eine Ahnung haben, welche Fülle verborgener Liebesgaben trotzdem die Presse alltätig aus ihrer eigenen Tasche darbietet. Das Blatt führt dann eine lange Reihe von Einzelbeispielen für diese Liebestätigkeit an und schließt mit den Worten: Und so ließe sich die Liste der Angaben noch bedeutsam erweitern. Aber schon aus den angegebenen Proben dürfte sich erweisen, daß der deutschen Presse ein Ehrenplatz in der glänzenden Organisation des deutschen Feld-Liebesdienstes gebührt.

28 Wagen herrenlose Seife. Galizische Händler hatten vor einiger Zeit in Mährisch-Ostau über 40 Eisenbahnwagenladungen Seife eingelagert, um durch Preis-treiberei ein Schnittchen zu machen. Die Seife wurde aber beschlagnahmt. Bisher ist es nur gelungen, die Eigentümer von zwölf Wagenladungen zu ermitteln; die übrigen Besitzer scheinen es für vorteilhafter zu halten, sich nicht zu melden. Die Bezirkshauptmannschaft hat angeordnet, daß der Inhalt von 15 Wagen an die Bevölkerung von Mährisch-Ostau im Kleinverkauf abgegeben wird. Der Rest ist von der Militärverwaltung beansprucht worden.

Zum Zuckeraufschlag. Zu den Meldungen über die Erhöhung des Zuckerpriests wird mitgeteilt, daß mindestens bis zum 1. Oktober ein Aufschlag auf Verbrauchs Zucker ausgeschloffen ist. In welcher Weise von da ab der Preisaufschlag des Rohzuckers verrechnet wird — ob es zu Lasten der Raffinerien und Händler geht, oder durch höhere Verbrauchsuckerpreise eingeholt wird, — ist noch nicht bestimmt.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Februar 1916. 6. Sonntag nach Epiphanie.

Vorm. 7 1/2 Uhr: Frühmesse (West. Amt für Jungfrau Josepha Wegscheider von ihren Schulkameradinnen). — 9 1/2 Uhr: Hochamt und Predigt. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Christenlehre, dann Andacht in allgemeiner Not.

Montag: 6 1/2 Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach best. Jahramt für Johann Jakob Metzel, dann Vierwochenamt für Heinrich Bürgel.

Dienstag: 8 Uhr: Best. Jahramt für Johann Lehn 1. u. Theresia geb. Heuser, dann 3. Exequienamt für den Jüngling Adolf Dresde.

Mittwoch: Best. Jahramt für Friedrich Berg, seine Ehefrau und Eltern, dann best. Seelenamt für Anna Maria Herber geb. Henrich.

Donnerstag: Best. Seelenamt für Karl Peter Berg, dessen Ehefrau A. M. geb. Henrich und deren Tochter Anna, dann best. Amtamt 1. C. der hl. Familie für Familie August Haber.

Freitag: Best. Amt 1. C. des göttl. Herzens Jesu für den gefallenen Krieger Peter Joseph Schaub, dann gest. Jahramt für Friedrich Nicolai 1. und seine Familie.

Samstag: 7 1/2 Uhr: Best. Jahramt für die Eheleute Wilhelm Heinrich Henrich und Elisabeth geb. Mittel und deren Tochter Franziska Katharina, im St. Josephshaus: Best. Seelenamt für den gefallenen Krieger Peter Klimroth und dessen Vater — Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Freitag abends 6 Uhr: Bittandacht zur Erlebung des Sieges und für unsere Krieger.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Februar,

6. C. n. Epiphania.

Vorm. 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für den Jerusalemverein.

Nachm. halb 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.

Nachm. 6 Uhr: Martinusverein. Monatsversammlung. Bericht des Herrn Beutel.

Dienstag, den 15. Februar, abends halb 9 Uhr: Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 17. Februar, abends 8 Uhr: Kriegsbereitungsstunde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Sängerverein Sängerkunst. Auf Wunsch einiger aus dem Felde anwesender Mitglieder heute Abend 9 Uhr Zusammenkunft.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag 13. Februar 1916. Nachm. 4 Uhr Versammlung.

Turngemeinde. Mittwoch Abend halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde.

Kath. Arbeiterverein. Sonntag, den 13. Februar: Ordentliche Generalversammlung mit der bekannten Tagesordnung. Pünktliches Erscheinen erwünscht.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend Turnstunde.

Gemüse- und Obst-Konserven

Junge Schnittbohnen	1/2 Dose	50 u. 62 Pfg.
Junge Schnittbohnen	3/4 Dose	30 u. 36
Erbsen	1/2 Dose	62, 70, 85 u. 120
Erbsen	3/4 Dose	36, 40, 48 u. 65
Spinat	1/2 Dose	65 Pfg., Kohlrabi 1/2 Dose 25
Spargel-Abschnitte	1/2 Dose	82 Pfg., 1/2 Dose 46
Schnittspargel	1/2 Dose	112 u. 148
Schnittspargel	3/4 Dose	61 u. 78
Stangenspargel	1/2 Dose	180 u. 190
Stangenspargel	3/4 Dose	70 u. 100
Rosenkohl und Blumenkohl	1/2 Dose	90
Tomaten-Puree	1/2 Dose	60 Pfg., 3/4 Dose 35
Pflaumen	1/2 Dose	80 Pfg., Gem. Früchte 1/2 Dose 75
Birnen, weiss u. rot	1/2 Dose	130 Pfg., 1/2 Dose 70
Kirschen	1/2 Dose	140 Pfg., 1/2 Dose 75
Erdbeeren	1/2 Dose	110

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

Vorschussverein Schwanheim

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder zur

ordentl. Generalversammlung

auf Sonntag, den 13. Februar 1916, mittags 12 1/2 Uhr

bei Herrn Leopold Gastell höflich ein und ersuchen um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung.

1. Jahresrechnung und Bilanz pro 1915.
2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
3. Verteilung des Reingewinnes
4. Ersatzwahl eines Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitgliedes.
5. Wünsche und Anträge.

Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1915 liegt in unserem Geschäftslokale vom 5. Februar ab, während der Geschäftsstunden zur Einsicht offen.

Der Vorstand des Vorschussvereins Schwanheim.

E. G. m. u. H.

Leop. Gastell, Direktor. Jos. Sohn, Cassierer. Carl Safran.

Brennholz-Versteigerung im Frankfurter Stadtwald.

In der Oberförsterei Unterwald, Distrikt Hinkelstein-Ausschen Abteilung 110, 111, 117, 123, 126, 127 werden Dienstag, den 15. Februar d. J., versteigert:

14 rm Eichenstamm,	14 rm Kiefernstamm,
4 „ Eichenstämme,	9 „ Kiefernstämme,
180 „ Buchenstamm II. Kl.,	16 „ Laubstochholz,
155 „ Buchenstämme,	57 „ Buchenreisstämme,

Zusammenkunft Vormittags um 9 Uhr an der Station Schwanheim der Staatseisenbahn. Nähere Auskunft erteilt Förster Köhler, Unterschwein-Kiege. Ein Kassenbeamter nimmt nach der Versteigerung Zahlung entgegen.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1916.

Stadtkämmerei, Forstabteilung.

Kopfplättchen

Kleiderkamm mit Brut, Plöbe, Wannen vern. u. radi. Goldgeist W. Z. 75 198. Farb. die Kopfhaut. Befördert den Haarwuchs. Verhütet Haarverlust und Zuzug neuer Parasiten. Verhindert Typhusausbrüche. Desinfiziert. Vorbeugend geg. Infektionskrankheiten. Wichtig für Schulfürer. Taus. v. Anerkennungen. Nur i. Kartonpack. à 0,00 u. 1,00 M. i. Apoth. u. Drogerie. Erhältl. bei A. Kaul, Drogerie.

Schöne 3 Zimmerwohnung 1. St. mit allem Zubehör bis 15. März oder 1. April zu vermieten. 87 Näh. Neue Frankfurtstr. 38.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Bahnhofstr. 9.

Schöne 3 Zimmerwohnung (Part.) zu vermieten. Näh. Exped. 42

Plattstichstickerinnen

werden gesucht bei Elisabeth Hartmann Taunusstrasse 30.

Empfehle zur Nachzucht einen **Belgier Riese**

Näh. bei Joh. Fleckenstein, Kirchgasse 22.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen. Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Schützt die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den **höheren Erfolg**. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 s. kein Porto zu haben in Apotheken sowie bei: J. A. Peter, Reugasse, Ecke Querstr. Consumhaus Geschw. Düwel. Franz Jos. Henrich, Hauptstr. Anton Safran, Neustadtstr. 3, Schwanheim.



Arbeiter-Turnverein Schwanheim

Gegründet 1911.

Nachruf.

Als Opfer dieses Weltkrieges fiel für's Vaterland auf Frankreichs Erde unser treues Mitglied, Turngenosse

Leonhard Schrodtt.

Wir verlieren in ihm einen lieben braven Menschen der sich unsere Achtung erworben hat. Vergessen werden wir ihn nie! Ehre seinem Andenken.

Der Vorstand.

Schwanheim a. M., den 11. Februar 1916.

Krankenwagenverein (E. V.) Schwanheim a. M.

Wir laden hierdurch unsere Mitglieder zu der am **Sonntag den 13. Februar a. c. mittags 1 Uhr** im Lokale des Herrn **Jakob Wachendörfer** (Waldlust) stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Tagesordnung.
2. Verlesen des Protokolls der letzten General-Versammlung.
3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht, daran anschließend Bericht der Revisoren.
5. Ersatzwahl des Beirates.
6. Verschiedenes (Wünsche und Anträge).

Der Vorstand und Beirat.

Moderne Parterrewohnung

drei Zimmer nebst allem Zubehör, Gas und elektr. Licht, in denkbar schönster Lage, billig an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Expedition d. Schw. Ztg.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit

Zubehör zu vermieten. 33

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

Kleine 2 Zimmerwohnung mit elektr. Licht zu vermieten. 51

Hauptstraße 19.

Für Konfirmanden und Kommunikanten

ausserst günstige Kaufgelegenheit in

Kleider-Stoffen.

Farbige Neuheiten:

Satintuch, Cheviot, Serge Krepp, Eolienne, Popeline u. s. w. sehr preiswert.

Schwarze u. weisse Kleiderstoffe

Satintuche, Wollbatiste, Grenadine Eolienne, Krepp, Voile u. s. w. sehr preiswert.

Unterröcke, Ausstandsröcke, Korsetts, Hemden, Hosen, Taschentücher, Handschuhe, Strümpfe, Haarbänder, Konfirmandentücher, Konfirmandenkränze u. -Ranken, Oberhemden, Kragen, Krawatten, Hosenträger.

Grosse Auswahl. Ausserst billig.

Leonhard Kahn

Reineckstrasse 9, hinter der Markthalle.